



- PLANZEICHENERKLÄRUNG**
- FESTSETZUNGEN**
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
(Paragr. 9 Abs. 1 Nr. 1 BauB, Paragr. 1-11 BauWO)
- GE Gewerbegebiet (Paragr. 9 BauWO)
 - GI Industriegebiet (Paragr. 9 BauWO)
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
(Paragr. 9 Abs. 1 Nr. 1 BauB, Paragr. 16 BauWO)
- GRZ 0,8 Grundflächenzahl
Höhe baulicher Anlagen... in m über der mittleren Höhe der Start- und Landebahn (47m über NN) die Höchstmaß
- BMZ 5 Baumsechzahl
- TH Traufhöhe
- FH Firsthöhe
- BAUWEISE, BAULICHEN, BAUGRENZEN**
(Paragr. 9 Abs. 1 Nr. 2 BauB, Paragr. Paragr. 22 und 23 BauWO)
- Abweichende Bauweise
 - Baugrenze
- VERKEHRSMÄßIGEN**
(Paragr. 9 Abs. 1 Nr. 11 BauB)
- Strassenverkehrsflächen
 - Strassenbegrenzungslinie
 - Ein- bzw. Ausfahrten und Anrecht anderer Flächen an die Verkehrsflächen (Paragr. 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 BauB)
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- FLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENSÜNDUNG UND ABWASSERREINIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN**
(Paragr. 9 Abs. 1 Nr. 14 BauB)
- Flächen für Versorgungsanlagen
 - Trafo
- GRÜNFLÄCHEN**
(Paragr. 9 Abs. 1 Nr. 15 BauB)
- Grünfläche
 - Abstands- und Schutzgrün (Zustandzeichen)
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT**
(Paragr. 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauB)
- Umgestaltung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Paragr. 9 Abs. 1 Nr. 20 BauB)
 - Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (Paragr. 9 Abs. 1 Nr. 25 BauB)
 - Anpflanzen:
 - Bäume
 - Erhaltung: Bäume
 - Umgestaltung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (Paragr. 9 Abs. 1 Nr. 25 BauB)
 - Anpflanzen:
 - Bäume
 - Sträucher
 - Umgestaltung von Flächen mit Bepflanzungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (Paragr. 9 Abs. 1 Nr. 25 BauB)
 - Erhaltung:
 - Bäume
 - Sträucher
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Umgestaltung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Gärten und Gemeinschaftsanlagen (Paragr. 9 Abs. 1 Nr. 22 BauB)
 - Zweckbestimmung:
 - Stellplätze
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (Paragr. 9 Abs. 7 BauB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugeländen, oder Abgrenzung der Art der Nutzung innerhalb eines Baugeländes (Paragr. 1 Abs. 4, Paragr. 16 Abs. 5 BauB)
 - Mit Geh-, Fahr- und Ladungsverboten zu belastende Flächen (Paragr. 9 Abs. 1 Nr. 21 BauB)
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND KENNZEICHNUNG**
(Paragr. 9 Abs. 6 BauB)
- HAUPTVERSORGUNGSG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN**
(Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, Paragr. 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauB)
- unterirdisch
 - Umgestaltung der Flächen, deren Bepflanzung mit umweltschädlichen Stoffen belastet wird (Paragr. 9 Abs. 5 Nr. 3 BauB)
 - Umgestaltung der Flächen für die Luftwehre
 - Flughafen
- DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER**
- Bauflächennummer
 - Strassenbezeichnung
 - Nr. der Grünfläche
 - vorhandene Flurstücksgrenze
 - Flurstücknummer
 - Höhepunkt
 - künftig fortfallende Gebäude
 - künftig fortfallende Flurstücksgrenze
 - künftig fortfallende Leitungen
 - vorhandene Laub- und Nadelbäume
 - zu pflanzende Bäume
 - Bemerkung
 - flächenbezogener Schalleinschlagpegel tags / nachts
- STRASSENQUERSCHNITTE M 1:100**
- Schnitt A - A
Borste, Gehweg, Trennstreifen, Fahrbahn, Gehweg, Borste
- Schnitt B - B
Borste, Gehweg, Trennstreifen, Fahrbahn, Trennstreifen, Gehweg, Borste
- Schnitt C - C
Borste, Gehweg, Trennstreifen, Fahrbahn, Trennstreifen, Gehweg, Borste

TEIL A - PLANZEICHNUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2533) geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 20. Dezember 1995 (BGBl. I S. 2049) und die Verordnung über die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (Paragr. 9 Abs. 1 Nr. 25 BauB) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauplanung und die Darstellung des Planmateriales (Planzeichnerverordnung 1960 - PlanZ 60) vom 18. Dezember 1960 (BGBl. 1961 I S. 58).

Aufgrund des Paragraphen 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2533) geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 20. Dezember 1995 (BGBl. I S. 2049) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 23. April 1998 mit Genehmigung der zuständigen Genehmigungsbehörde folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23 für das Gebiet "Dommer Weg 81" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Der Bürgermeister

Vermessungsbüro Roland Hiltcher
Öffentlich best. Vermessungsingenieur/
Beratender Ingenieur
Wissenschaftl. 19370 Parchim
Tel./Fax: 03871/297008 u. 297009
Lage: (Postleitzahl) 19370
Flughafen Parchim
Lage: (Postleitzahl) 19370
Maststab 1:1000
Angefertigt: Parchim, den 19. August 1998

